

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung **des Gemeinderates Ragösen**

Sitzungstermin:	Montag, 18.09.2006
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße,

Anwesend waren:

Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Dietmar Reiche

Gemeinderat

Herr Hans-Joachim Finckh
Herr Bernd Fräßdorf
Frau Reina Fräßdorf
Herr Hans-Peter Klausnitzer
Herr Carsten Schneider

Es fehlten:

stellv. Bürgermeisterin

Frau Alexandra Klausnitzer entschuldigt

Gemeinderat

Herr Frank Körting entschuldigt

Verwaltung:

Frau Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Herr Würzberger – Vors. Kultur- und Heimatverein Ragösen

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

- 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Punkt 3 im nichtöffentlichen Teil als ersten Tagesordnungspunkt abzuhandeln und hierfür den Vereinsvorsitzenden Herrn Würzberger ein Rederecht einräumen.
 Die Gemeinderäte stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	5	0	5	0	0

- 2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

- 3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 19.06.2006**
 Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 19.06.2006 wird von den Gemeinderäten bestätigt.
 Herr Fräßdorf erscheint um 19.40 Uhr zur Ratssitzung.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	4	1	1

- 4. Übertragung der Aufgabe des eigenen Wirkungskreises zur Erfüllung an die Verwaltungsgemeinschaft Coswig (Anhalt)**
Hier: Herausgabe und Verteilung eines gemeinsamen Amtsblattes für die VG Coswig (Anhalt)
Vorlage: RAG-BV-036/2006
 Mit Umsetzung der Kreisgebietsreform zum 01.07.2007 löst sich der Landkreis Anhalt-Zerbst auf und damit auch der Vertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Zerbst und der VG Coswig (Anhalt).
 Von Seiten des Landkreises Wittenberg und der Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Wittenberg besteht kein Interesse, ein ähnliches Modell, wie es jetzt im LK AZE praktiziert wird, auf den Landkreis Wittenberg zu übertragen.
 Daher ist es notwendig die Vorbereitungen zu treffen, ab dem 01.07.2007 ein eigenes Amtsblatt herauszugeben.
 Die Gemeinde muss diese Aufgabe des eigenen Wirkungskreises auf die VG per Gemeinderatsbeschluss übertragen, damit diese dann alle notwendigen Schritte einleiten kann. Wenn alle Gemeinden die Übertragung beschlossen haben, er-

folgt die Zustimmung durch den Gemeinschaftsausschuss. Erst danach kann eine Ausschreibung erfolgen.

Vor der Ausschreibung müssen die Einzelheiten mit den Bürgermeistern abgestimmt werden.

- Seitenzahl amtlich/lokal
- Inhalte (z. Bsp. Bereitschaftsdienste, Geburtstage, Sportnachrichten u.s.w.)
- Erscheinungsrhythmus
- Anzeigen
- Verteilung der Amtsblätter u.s.w.

Die Gemeinden werden dann Ihre amtlichen Bekanntmachungen wieder im Amtsblatt veröffentlichen. Nach ersten Kostenschätzungen wird der Preis für das Amtsblatt 40-50 T€ betragen. Die Ausgaben entsprechen ca. 3,- € pro Einwohner und Jahr.

Die Herausgabe eines eigenen Amtsblattes ist für die Gemeinde aus finanziellen Gründen keinesfalls möglich.

Herr Klausnitzer: Beinhaltet der Vertrag eine jährliche Kündigungsfrist? Es sollten langjährige Vertragsabschlüsse vermieden werden in Bezug auf die politischen Entwicklungen

Der Bürgermeister kann im Gemeinschaftsausschuss auf die Kosten sowie die Gestaltung des zukünftigen Amtsblattes Einfluss nehmen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
8	6	0	5	0	1

5. Vorbereitung der 675 Jahrfeier von Krakau 2007

Entsprechend des vorhandenen Zahlenmaterials soll der Ortsteil Krakau 2007 675 Jahre alt werden. Es gibt zum Erwähnungsdatum von Krakau neue Erkenntnisse aus dem Buch für Anhaltinische Geschichte und Alterskunde von 1894 von Dr. K. Schulze. Hier wird die erste Erwähnung von Krakau auf das Jahr 1160 datiert. Wie diese Zahlen nun zu deuten sind und wie die Gemeinde handeln soll ist nicht geklärt.

Herr Klausnitzer: Wir sollten uns als Gemeinde nicht lächerlich machen, in dem wir ein Datum feiern, welches nicht genau stimmt. Kann die Verwaltung diese unterschiedlichen Zahlen überprüfen, wenn dort Dokumente vorliegen?

BM Dr. Reiche: 1332 – urkundliche Erwähnung
1160 – Information aus o.g. Buch

Der Gemeinderat möchte mit der Vorbereitung der Jahrfeier noch abwarten und in jedem Fall mit dem Heimat- und Kulturverein Rücksprache zu diesem Sachverhalt nehmen.

Eine Entscheidung ist in der nächsten Ratssitzung zu treffen.

6. Einwohnerfragestunde

Entfällt.

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen Bürgermeister

- Straßenausbaubeiträge

Auf die Anfrage zur Beitragserhebung für den Zeitraum von 1991 bis 1996 liegt

eine Schreiben der Kommunalaufsicht vom 24.08.06 vor. In diesem Schreiben wird auf das Urteil des Landesverfassungsgerichtes vom 15.01.2002 und auf den Beschluss des OVG vom 13.10.2004 hingewiesen. Mit diesen Gerichtsentscheidungen wurde geklärt, dass für die Kommunen eine Verpflichtung zur Erhebung von Ausbaubeiträgen auch für den Zeitraum von 1991 bis 1996 besteht. Das Landesverwaltungsamt empfiehlt die Betragserhebung für diesen genannten Zeitraum.

- Entwurf Dienstanweisung
Es liegt mit der Entwurf einer Dienstanweisung über Stundung, Erlass und Niederschlagung vor, bis zu welcher Höhe von Beträgen die Verwaltung, der Bürgermeister und der Gemeinderat die Entscheidungen treffen.
- Hinweise zur Kreisgebietsreform 2007
- Unterhaltungsverband
Überflutungen durch Oberflächenwasser ⇒ nicht Aufgabe des Verbandes
- Antrag des Feuerwehrvereins zur Durchführung des Abschnittsausscheides 2007, falls Jahrfeier von Krakau stattfindet
- eine 1 € - Kraft ist in der Gemeinde tätig

Herr Finckh: - defekte Straßenbeleuchtung in Krakau – Fam. Lange, Fam. Hagner und in Ragösen an der Kreuzung (Hundel., Ortslage)

Der Bürgermeister schließt um 20.30 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 21.09.2006

Dr. Reiche
Bürgermeister

Protokollantin